Domschule
Katholische Grundschule

Immanuelstr. 2
32427 Minden
Tel.: 0571/20794
Fax: 0571/21005
info@domschule-minden.de
www.domschule-minden.de

Handyordnung an der Domschule

(Beschlossen durch die Schulkonferenz am 09.11.2026)

1. Grundsätze

Die Nutzung digitaler Endgeräte (Handys, Smartwatches, Tablets) im Schulalltag soll klar geregelt werden, um **Lernprozesse zu unterstützen, Ablenkungen zu minimieren und das soziale Miteinander zu fördern**. Diese Ordnung schafft Transparenz und Verbindlichkeit für alle Beteiligten.

2. Nutzung digitaler Endgeräte im Schulalltag

2.1. Allgemeine Regelungen für Schülerinnen/Schüler und Lehrkräfte, Ganztagsmitarbeitende und sonstiges pädagogisches Personal

Auf dem Schulgelände (Gebäude wie auch Schulhof und Sportstätten) und bei Schulveranstaltungen (z. B. Klassenfahrt und Wandertag) ist die private Nutzung von Handys und Smartwatches für die Schülerinnen und Schüler (wie auch Schülerpraktikanten) grundsätzlich untersagt.
Während des Unterrichts müssen mitgebrachte digitale Geräte ausgeschaltet oder im Flugmodus sein und in der Tasche aufbewahrt werden.
Ton-, Bild- und Videoaufnahmen sind ohne ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft untersagt.

Lehrkräfte, Ganztagsmitarbeitende und sonstiges pädagogisches Personal nutzen aufgrund ihrer Vorbildfunktion Handys, Smartwatches und Tablets ausschließlich in dienstlichen Zusammenhängen in dafür vorgesehen Bereichen (z. B. Lehrerzimmer) oder zu Unterrichtszwecken im Klassenraum.

2.2. Allgemeine Regelungen für Eltern und Abholberechtigte

Das Verhalten der **Eltern** ist für die Kinder das wichtigste Vorbild. Wir bitten die Eltern daher ausdrücklich, die eigene Handynutzung auf dem Schulgelände bewusst zu gestalten, denn Kinder lernen durch Beobachtung. Ein verantwortungsvoller Umgang der Eltern mit digitalen Medien ist ein wesentlicher Baustein der Medienerziehung. So können wir gemeinsam ein gutes Miteinander in der Erziehung und Bildung der Kinder schaffen.

<u>Auf dem Schulgelände (Bringen und Abholen):</u> Die Bring- und Abholzeit gilt als handyfreie Zeit. Wir bitten alle Eltern, das Handy wegzulegen und den Blickkontakt zu Ihrem Kind zu halten. Diese Minuten sind ein schöner Übergang vom Schul- in den Familienalltag. Wenn Eltern in das Handy vertieft sind, erleben die Kinder vielleicht: „Das Handy ist wichtiger als ich."

<u>Im Schulgebäude:</u> Eltern stellen das Handy beim Betreten des Gebäudes bitte auf lautlos und packen es in die Tasche. In Elterngesprächen und Sprechstunden gehört das Handy nicht auf den Tisch — so können Gespräche ungestört stattfinden. Nach Absprache kann das Handy für Übersetzungen genutzt werden.

Fotos und Videos bei Schulveranstaltungen: Bei (öffentlichen) Schulfesten dürfen Aufnahmen ausschließlich zur persönlichen bzw. familiären Nutzung erstellt werden. Die Veröffentlichung in sozialen Medien (WhatsApp-Gruppen, Instagram, Facebook) ist nur mit Zustimmung aller abgebildeten Personen und deren Eltern erlaubt. Das gilt besonders für Bilder von Kindern, die nicht die eigenen sind. Nicht alle Eltern wünschen, dass Bilder ihrer Kinder im Internet erscheinen. Unerlaubte Veröffentlichungen sind strafbar und können zu Schadensersatzansprüchen führen. Selbst die Aufnahme der Bilder/Videos kann bereits eine Datenschutzverletzung darstellen („Recht am eigenen Bild“, vgl. § 1 Abs. 1 des Grundgesetzes).

WhatsApp-Gruppen: Offizielle schulische Informationen kommen über Briefpost (auch in der Postmappe) oder Mail — nicht über WhatsApp. Informelle Klassen-Chats der Eltern sind möglich und können gerne für organisatorische Absprachen (z. B. Klassenfest, Ausflug) genutzt werden. Wir bitten die Eltern, keine Fotos oder Daten anderer Kinder zu teilen und Diskussionen über Schülerleistungen oder Lehrkräfte und Ganztagsmitarbeitende zu vermeiden.

2.3. Sonderregelungen

Dringende Fälle: Schülerinnen und Schüler dürfen während der Schulzeit über das Festnetztelefon im Sekretariat/über eine Lehrkraft oder das Ganztagsbüro/Gruppentelefon ihre Eltern kontaktieren, nicht über das private Handy des Kindes. Nach Schulschluss und dem Verlassen des Schulgeländes können private Handys und Smartwatches von den Kindern genutzt werden.

Medizinische Gründe: Für Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen auf ein digitales Gerät angewiesen sind, kann eine Ausnahmegenehmigung bei der Schulleitung beantragt werden.

3. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen die Handyordnung durch Schülerinnen und Schüler können erzieherische Einwirkungen und/oder Ordnungsmaßnahmen (§ 53 SchulG) nach sich ziehen: Im Rahmen der zu treffenden Entscheidung sind alle Umstände des Einzelfalls einzubeziehen.
Bei einer erstmaligen Missachtung der Regel kann eine Ermahnung durch die Lehrkraft, Ganztagsmitarbeitende oder weiteres pädagogisches Personal erfolgen, spätestens im Wiederholungsfall wird das Gerät bis Ende des Schultages weggenommen. Wird die Regel erneut missachtet, wird das Gerät einbehalten und muss von den Eltern abgeholt werden.

4. Kommunikation und Transparenz

Diese Handyordnung wird zu Schuljahresbeginn in allen Klassen vorgestellt und ist in der Hausordnung und dem Eltern-ABC der Domschule festgehalten. Sie ist auf der Schulhomepage sowie als Aushang im Schulgebäude einsehbar. Erziehungsberechtigte werden über die Regelungen schriftlich informiert. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf überarbeitet.

5. Inkrafttreten und Überprüfung

Diese Handyordnung tritt am 16.11.2026 in Kraft. Anpassungen erfolgen auf Grundlage von Evaluationen und schulischen Bedarfen und werden in der Schulkonferenz beschlossen.

09.11.2026 Für die Schulkonferenz

M. Stein-Willemsen
(Schulleiterin)

✂----------

Erklärung der Erziehungsberechtigten zur Handyordnung

Name des Kindes: _____ Klasse: ____

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, die Handyordnung vom 09.11.2026 zur Kenntnis genommen zu haben und diese im Sinne der Erziehungspartnerschaft mit der Domschule zu unterstützen.

_____
Unterschrift der Erziehungsberechtigten